

# Protokoll

## Sitzung Gemeinderat Nr. 05/2020

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 30. April 2020	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Zeit:	19.30 – 23.37 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin (RUF)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales
Protokoll:	Lardori Attila (LAR)	Protokollführer Aktuar
Anwesend:	Hofer Alain (HOF)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Finanzen
	Beglinger Men (BEG)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Losser Peter (LOS)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft
	Spirig Cyrill (SPI)	Gemeinderat Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr
Gäste:	Keine	
Entschuldigt:		



## Traktanden

<b>1</b>	<b>Konstituierung</b>	<b>4</b>
1.1	Begrüssung	4
1.2	Feststellung Beschlussfähigkeit	4
1.3	Genehmigung Traktandenliste	4
1.4	Genehmigung Protokolle	4
1.4.1	Protokoll 04/2020 vom 15. April 2020	4
1.4.2	Protokoll Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019	4
1.5	Pendenzen	4
<b>2</b>	<b>Ressorts</b>	<b>5</b>
2.1	Präsidiales (RUF)	5
2.1.1	Ersatzwahl Gemeinderat	5
2.1.2	Demission GR Hofer Alain / Nachnomination	6
2.1.3	Legat Rühle-Egger	7
2.2	Personelles (RUF)	8
2.2.1	Nachfolgeregelung Gemeindeverwalter (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	8
2.2.2	Auszahlung/Kompensation Gleitzeitsaldi 2019 Gemeindeangestellte (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	8
2.2.3	Fehlendes Berufsmaterial im Werkhof (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	8
2.3	Soziales (RUF)	8
2.4	Finanzen (HOF)	8
2.4.1	Vorfinanzierungen	8
2.4.2	Bewertung offener Steuerforderungen	9
2.4.3	Disziplinarstrafverfahren gegen den Gemeindepräsidenten (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	9
2.5	Bildung (BEG)	10
2.5.1	Absage Schullager Schule Horriwil	10
2.5.2	Homepage Schule Horriwil	10
2.5.3	Neuer Drucker Schule Horriwil	10
2.5.4	Wiederaufnahme Schulbetrieb per 11. Mai 2020	10
2.6	Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)	11
2.6.1	Nachtrag zu Traktandum 2.6.1 «Holzschlag zwischen GB 1150 und GB 1151» der Gemeinderatssitzung 04/2020 vom 15. April 2020	11
2.6.2	Beschaffung Rasenmäher-Traktor	11
2.6.3	Delegiertenversammlung VBZAS	11
2.7	Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)	13
2.7.1	Neustrukturierung Wasserversorgung äusseres Wasseramt	13
2.7.2	Sanierung Hünikenstrasse	13
2.7.3	Sanierung Flurweg Kugelfang Schützenhaus Horriwil	14
2.7.4	Häckseldienst	14
<b>3</b>	<b>Kommissionen / Arbeitsgruppen</b>	<b>15</b>
3.1	Bau- und Werkkommission	15

3.1.1	Beisitz in Bau- und Werkkommission	15
<b>3.2</b>	<b>Wahlbüro</b>	<b>15</b>
<b>3.3</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>15</b>
<b>3.4</b>	<b>Rechnungsprüfung (RPK)</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Varia</b>	<b>15</b>
<b>4.1</b>	<b>Ressort Präsidiales (RUF)</b>	<b>15</b>
4.1.2	Unterschriftenregelung	15
<b>4.2</b>	<b>Ressort Personelles (RUF)</b>	<b>16</b>
<b>4.3</b>	<b>Ressort Soziales (RUF)</b>	<b>16</b>
4.3.1	Bundesfeier 1. August 2020	16
4.3.2	Nachbarschaftshilfe Horriwil	16
<b>4.4</b>	<b>Ressort Finanzen (HOF)</b>	<b>16</b>
<b>4.5</b>	<b>Ressort Bildung (BEG)</b>	<b>16</b>
4.5.1	Fahrdienst Schulkind Kindergarten	16
<b>4.6</b>	<b>Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)</b>	<b>17</b>
4.6.1	Vandalenschäden und Littering beim Kindergarten	17
4.6.2	Stellenantritt Angestellter Werkhof	17
<b>4.7</b>	<b>Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)</b>	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>Termine</b>	<b>17</b>

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

GP Martin Rüfenacht begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 05/2020 vom Donnerstag, 30. April 2020.

## 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist gemäss § 26 des «Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn» (GG)<sup>1</sup> beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 05/2020 wurde den Gemeinderäten am Freitag, 24. April 2020, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des «Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn» (GG)<sup>2</sup> von drei Tagen wurde eingehalten.

GR Hofer Alain informiert den Gemeinderat anlässlich des Genehmigungsverfahrens der Traktandenliste über seine Demission als Vize-Gemeindepräsident, Gemeinderat und Friedensrichter per 31. Juli 2020 und beantragt die Aufnahme dieses Traktandums in die Traktandenliste. Dies nach erfolgter Vororientierung per E-Mail am Mittwoch, 29. April 2020.

Der Gemeinderat beschliesst die Aufnahme des beantragten Traktandums und genehmigt die Traktandenliste einstimmig.

## 1.4 Genehmigung Protokolle

### 1.4.1 Protokoll 04/2020 vom 15. April 2020

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 04/2020 vom Mittwoch, 15. April 2020, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### 1.4.2 Protokoll Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom Donnerstag, 12. Dezember 2019, wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeindepräsident wird beim damaligen Gemeindegeschreiber und Protokollführer, Ory Mirco, die Unterschrift einholen.

## 1.5 Pendenzen

Gemäss separater Liste.

---

<sup>1</sup> BGS 131.1

<sup>2</sup> BGS 131.1.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales (RUF)

#### 2.1.1 Ersatzwahl Gemeinderat

Infolge der Demission von GR Loser Peter per 31. Mai 2020, wird ein Sitz im Gemeinderat frei. Der Listenführer der «Liste 3 Bergacker», Rindlisbacher Peter, wurde aufgefordert, bis zum 20. April 2020 eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für ein Nachrücken zu benennen. Er hat innert Frist eine Verlautbarung eingereicht, wonach die Liste «Bergacker» keine Nachnominierung einreicht. Somit kann die Liste «Bergacker» als nicht mehr existierende Partei im Sinne der Wegleitung für Neuwahlen des Kantons Solothurn betrachtet werden.

GP Rufenacht Martin informiert, dass gemäss einer Abklärung bei der Staatskanzlei des Kantons Solothurn bzw. beim Amt für Gemeinden (AGEM) folgende zwei Optionen zur Verfügung stehen:

#### Nachnominierung

Unterbreitung eines Wahlvorschlages durch den Gemeinderat (Nachnominierung), da keine politische Gruppierung (Liste) mehr existiert.

#### Ersatzwahl

Wenn kein Wahlvorschlag zu Stande kommt, Durchführung einer Ersatzwahl nach dem Majorzwahlverfahren (anstatt nach dem Proporzwahlverfahren), da es sich um ein einziges Mandat handelt.

Der Gemeinderat diskutiert über die beiden Varianten. Einerseits wird die demokratische Legitimation der 5 zur Verfügung stehenden Ersatzgemeinderäte als selbstverständlich anerkannt. Andererseits werden Ersatzwahlen bis zum Ende der ordentlichen Amtsperiode im Mai 2021 als direktere Einflussnahmemöglichkeit der Bevölkerung auf die Zusammensetzung des Gemeinderates angesehen. Insbesondere da Ersatzwahlen die Möglichkeit von mehreren Kandidaturen bieten. Vergleiche zwischen Aufwand der Durchführung einer Ersatzwahl und dem Ertrag einer Amtsperiode von knapp einem Jahr werden als nicht opportun betrachtet.

Der Gemeinderat bringt beide Varianten zur Abstimmung ein:

Antrag 1:	Die Demission von GR Loser Peter sei zu genehmigen. Der freiwerdende Gemeinderatssitz sei durch Unterbreitung eines Wahlvorschlages durch den Gemeinderat (Nachnominierung) zu besetzen. Das Ausscheiden aus dem Amt von GR Loser Peter sei nicht per 31. Mai 2020 zu vollziehen, sondern auf Amtsantritt seiner Nachfolgerin/seines Nachfolgers.
Begründung:	Unterbreitung Wahlvorschlag (Nachnominierung) durch Gemeinderat gemäss § 127 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR). <sup>3</sup> Befreiung aus der Unterstellung im Amtszwang gemäss § 115 Abs.3 des Gemeindegesetzes (GG). <sup>4</sup>
Beschluss:	Mit 3 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltung abgelehnt.
Vollzug:	GP Rufenacht Martin.

<sup>3</sup> BGS 113.11.

<sup>4</sup> BGS 131.1.

Antrag 2:	Die Demission von GR Loser Peter sei zu genehmigen. Der freiwerdende Gemeinderatssitz sei durch eine Ersatzwahl im Majorzwahlverfahren (anstatt im Proporzverfahren) zu besetzen. Das Ausscheiden aus dem Amt von GR Loser Peter sei nicht per 31. Mai 2020 zu vollziehen, sondern auf Amtsantritt seiner Nachfolgerin/seines Nachfolgers. In der Übergangsfrist zwischen dem Stellenantritt von GR Loser Peter als Gemeindeangestellter des Werkhofes per 1. Juni 2020 und dem Amtsantritt seiner Nachfolgerin/seiner Nachfolger, sei ein Abtausch der Fachgebiete im Ressort «Infrastruktur, Landwirtschaft und Sicherheit» vorzunehmen.
Begründung:	Durchführung Ersatzwahl Gemeinderat nach dem Majorzwahlverfahren gemäss § 127 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR). <sup>5</sup> Befreiung aus der Unterstellung im Amtszwang gemäss § 115 Abs.3 des Gemeindegesetzes (GG). <sup>6</sup> Vermeidung einer Vakanz im Gemeinderat sowie Verhinderung von Interessenskonflikten durch Abtausch der Fachgebiete.
Beschluss:	Mit 3 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltung genehmigt.
Vollzug:	GP Rufenacht Martin.

Der Gemeinderat legt im Zusammenhang mit der beschlossenen Ersatzwahl des Gemeinderatssitzes folgenden Wahltermin fest:

Datum	Tätigkeit
Do 07.05.2020	Publikation der Einberufung der Wahlberechtigung im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger».
So 16.08.2020	Wahltermin für Durchführung der Ersatzwahl nach dem Majorzwahlverfahren.

### 2.1.2 Demission GR Hofer Alain / Nachnomination

GR Hofer Alain informiert den Gemeinderat, dass er aus privaten Gründen im Verlauf des Monats August 2020 aus Horriwil wegziehen wird. Dadurch fallen seine Wählbarkeitsvoraussetzungen dahin, was automatisch zu einem Ausscheiden aus dem Gemeinderat führt. Der Ordnung halber demissioniert GR Hofer Alain per 31. Juli 2020, und somit noch vor Ablauf der Amtsperiode, als Vize-Gemeindepräsident, Gemeinderat und Friedensrichter der Einwohnergemeinde Horriwil und bittet den Gemeinderat, die Demission formal anzunehmen. Das entsprechende Demissionsschreiben vom 29. April 2020 wurde den Gemeinderäten am selben Tag per E-Mail zugestellt.

Im Demissionsschreiben wünscht GR Hofer Alain dem Gemeinderat und der Gemeinde alles Gute und bedankt sich bei allen, die sich für das Wohl der Gemeinde einsetzen. Er erklärt darin, dass diesen sein grösster Respekt gebühre.

<sup>5</sup> BGS 113.11.

<sup>6</sup> BGS 131.1.

Antrag:	Die Demission von GR Hofer Alain als Vize-Gemeindepräsident, Gemeinderat und Friedensrichter der Einwohnergemeinde Horriwil per 31. Juli 2020 sei anzunehmen.
Begründung:	Wegfall der Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 32 des Gemeindegesetzes (GG) <sup>7</sup> und § 7 der Verordnung über die politischen Rechte (VpR). <sup>8</sup> Befreiung aus der Unterstellung im Amtszwang gemäss § 115 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG). <sup>9</sup>
Beschluss:	Mit 4 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.
Vollzug:	GP Rufenacht Martin

#### Nachnomination

GP Rufenacht Martin gibt bekannt, dass der Listenführer der «Liste 1 AttrAKTIVES HORRIWIL» eine gültige Nachnomination für ein Ersatzmitglied eingereicht hat. Dabei handelt es sich um:

- Attia Lardori (m), geb. 28.09.1975, von Winterthur (ZH), Schweiz, whft. 4557 Horriwil, Bohlweg 3, Grenzwächter mit eidg. Fachausweis.

Er rückt somit auf der Liste «AttrAKTIVES HORRIWIL» für den demissionierenden GR Hofer Alain nach und gilt für die restliche Amtsperiode bis Mai 2021 als in stiller Wahl gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst, den Wahltermin für die Ersatzwahl eines Gemeinderates per 16. August 2020 bzw. die Gewährklärung von Lardori Attila per 1. August 2020 in den Gemeinderat wie folgt zu publizieren:

Datum	Publikation
Do 07.05.2020	Im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger».
	Auf der Webseite der Einwohnergemeinde Horriwil.

GR Hofer Alain bietet an, nach möglichen Kandidatinnen oder Kandidaten für das Amt der Friedensrichterin/des Friedensrichters zu suchen. Kann keine Kandidatin oder kein Kandidat für dieses Amt gewonnen werden, geht dieses an den Gemeindepräsidenten über.

#### 2.1.3 Legat Rühle-Egger

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum behandelt Informationen im Zusammenhang mit einem möglichen Legat von Rühle-Egger Otto.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)<sup>10</sup>, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

<sup>7</sup> BGS 131.1.

<sup>8</sup> BGS 113.112.

<sup>9</sup> BGS 131.1.

<sup>10</sup> BGS 114.1.



## 2.2 Personelles (RUF)

### 2.2.1 Nachfolgeregelung Gemeindeverwalter

---

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Modalitäten der Nachfolgeregelung des ehemaligen Gemeindeverwalters, Ory Mirco.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)<sup>11</sup>, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 2.2.2 Auszahlung/Kompensation Gleitzeitsaldi 2019 Gemeindeangestellte

---

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Gleitzeitsalden der Gemeindeangestellten sowie die Rahmenbedingungen betreffend den Abbau und/oder die Saldierung.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)<sup>12</sup>, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 2.2.3 Fehlendes Berufsmaterial im Werkhof

---

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Feststellung von fehlendem Berufsmaterial im Werkhof nach einer erfolgten Inventurkontrolle.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)<sup>13</sup>, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 2.3 Soziales (RUF)

Keine Traktanden

## 2.4 Finanzen (HOF)

### 2.4.1 Vorfinanzierungen

---

Die Vorfinanzierungen «Sanierung Hünikenstrasse» und «Ortsplanung und Qualitätsverfahren Dorfzentrum» wurden an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Juni 2014 gebildet und haben eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Im Jahre 2019 sind die 5 Jahre abgelaufen. Für beide Vorfinanzierungen sind noch keine Investitionen ausgelöst wurden und somit konnte auch mit der Entnahme aus der Vorfinanzierung nicht begonnen werden. Sowohl im Budget 2019 wie im Budget 2020 sind, respektive waren, die Kredite in der Investitionsrechnung eingestellt.

GR Hofer Alain erklärt, dass in Absprache und mit Empfehlung sowohl der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wie auch des Finanzverwalters Kummli Roland, der Gemeinderat beim «Amt für Gemeinden» (AGEM) eine formelle Verlängerung der Laufzeiten der beiden Vorfinanzierungen einholen müsste. Ohne Fristverlängerung müssten, gemäss Vorgaben des AGEM, beide Vorfinanzierungen durch die Gemeindeversammlung im Jahre 2020 aufgelöst werden.

GR Spirig Cyrill schlägt die Variante vor, sämtlich bestehenden die Vorfinanzierungen per Ende 2019 in der Jahresrechnung 2019 aufzulösen, um so Ordnung in die Bilanz zu bringen.

---

<sup>11</sup> BGS 114.1.

<sup>12</sup> BGS 114.1.

<sup>13</sup> BGS 114.1.

Mit den freiwerdenden Beträgen soll sofort wieder eine neue Vorfinanzierung gebildet werden mit dem Titel «Schulhaussanierung». Vorfinanzierungen können seit HRM2 offenbar nur noch für Abschreibungen von bereits getätigten Investitionen genutzt werden. Daher machen Vorfinanzierungen nur noch für wirklich grosse Investitionen Sinn. Der Vorfinanzierung «Schulhaussanierung» sollen auch der gesamte Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2019 zugeteilt werden. Dadurch könnten künftige Rechnungen von den finanziellen Folgen der Schulhaussanierung entlastet werden. Der Gemeinderat könnte dadurch künftige Generationen entlasten. Dies wäre auch hinsichtlich eines vorausschauenden Finanzplanes sinnvoll. Diese Vorgehensweise würde sich auch mit einem ähnlichen Vorschlag des Finanzverwalters decken, der durch diesen an der Gemeinderatssitzung 12/2019 vom 13. November 2019 im Rahmen der Budgetberatung gemacht wurde.

Der Gemeinderat beschliesst, dass der Ressortleiter Finanzen diese Variante mit dem Finanzverwalter und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) anlässlich einer gemeinsamen Sitzung vom Mittwoch, 13. Mai 2020 prüfen soll.

Wenn es möglich ist, soll die Variante «Vorfinanzierung Schulhaussanierung» in der beschriebenen Form der kommenden Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Rechnung 2019 zur Genehmigung beantragt werden.

#### 2.4.2 Bewertung offener Steuerforderungen

---

Beim Rechnungsabschluss 2019 wurde bei der Bewertung der offenen Steuerforderungen eine Praxisänderung vorgenommen. Bisher wurden jeweils sämtliche Steuerforderungen welche sich in einem Betreibungsverfahren befanden, als gefährdet angesehen und wertberichtigt. Dies haben wir auch im Abschluss 2019 so gehandhabt. Bei dieser Praxis wurde jeweils der Vorbezug, respektive der Steuerertrag des aktuellen Steuerjahres, nicht berücksichtigt. Da diese Rechnungen noch nicht definitiv veranlagt waren, erfolgt auch keine Wertberichtigung.

Die Rechnungslegung sieht vor, dass auch auf Vorbezügen, also provisorische Steuerrechnungen, eine Wertberichtigung möglich ist. Da hier aber noch keine Betreibungen vorliegen, wird neu auf den offenen Forderungen per Ende Jahr, eine pauschale Wertberichtigung von 5% vorgenommen. Diese Praxis wird gemäss Auskunft des Finanzverwalters mittlerweile von verschiedenen Gemeinden in unserer Region so gehandhabt. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt die Praxisänderung ebenfalls vollumfänglich.

Antrag:	Die Praxis bei der Bewertung von offenen Steuerforderungen sei dahingehend anzupassen, dass neu auf allen offenen Steuerforderungen inkl. offenen Vorbezügen, jeweils per Ende Jahr eine Wertberechtigung von 5% vorgenommen werde.
Begründung:	Diese Praxis wird gemäss Auskunft des Finanzverwalters Kumpli Roland mittlerweile von verschiedenen Gemeinden in unserer Region so gehandhabt. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) unterstützt die Praxisänderung ebenfalls vollumfänglich.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Hofer Alain, FV Kumpli Roland.

#### 2.4.3 Disziplinarstrafverfahren gegen den Gemeindepräsidenten

---

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft das Disziplinarstrafverfahren des Gemeinderates gegen den Gemeindepräsidenten.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)<sup>14</sup>, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 2.5 Bildung (BEG)

### 2.5.1 Absage Schullager Schule Horriwil

---

Infolge der besonderen Lage aufgrund von COVID-19 hat die Schulleitung beschlossen, alle auswärtigen Schulanlässe (Klassenlager) abzusagen. Diese werden, sofern es die Lage zulassen wird, im 2021 durchgeführt. Die nicht getätigten Investitionen werden zurückgestellt und für das Jahr 2021 budgetiert.

### 2.5.2 Homepage Schule Horriwil

---

Zur Unterstützung des Homeschooling ist im April 2020 eine neue Homepage für die Schule Horriwil aufgeschaltet worden ([www.schulehorriwil.ch](http://www.schulehorriwil.ch)). Diese enthält neu Lernaufgaben, Erklärvideos und viele andere Funktionen, welche die Kinder beim Fernlernen unterstützen. Ebenfalls sind Ideen aufgeschaltet, welche die Freizeitaktivitäten der Kinder anregen.

### 2.5.3 Neuer Drucker Schule Horriwil

---

Der neue Drucker für die Schule Horriwil ist geliefert worden. Die Installation hat problemlos funktioniert. Die Vertragslaufzeit beträgt 60 Monate und es können rund 50 % an Kosten gespart werden.

### 2.5.4 Wiederaufnahme Schulbetrieb per 11. Mai 2020

---

Am Mittwoch, 29. April 2020, hat der Bundesrat anlässlich seiner Pressekonferenz die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den öffentlichen Schulen beschlossen und Grundprinzipien formuliert, die schweizweit zu berücksichtigen seien. Dazu zählen u. a. universal angestrebten Massnahmen wie:

- Einhaltung der allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln durch Personen, die in einem Schulhaus verkehren;
- Einrichten von Handhygienestationen an sensiblen Punkten (Schulhaus- und Klassenzimmereingängen, Lehrerzimmer, Bibliotheken), vorzugsweise Waschbecken mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern);
- regelmässige Reinigung der Infrastruktur sowie ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume nach jeder Schulstunde;
- kein Teilen von Nahrungsmitteln untereinander;
- Meidung des Schulhausareals durch erwachsene Personen, die nicht direkt in den Schulbetrieb involviert sind.

Der Bundesrat hat es den Kantonen überlassen, detailliertere Schutzkonzepte zu erstellen. Die Schule Horriwil wird ein Schutzkonzept erstellen.

---

<sup>14</sup> BGS 114.1.

## 2.6 Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)

### 2.6.1 Nachtrag zu Traktandum 2.6.1 «Holzschlag zwischen GB 1150 und GB 1151» der Gemeinderatssitzung 04/2020 vom 15. April 2020

Für die Fällung und den Abtransport des Astholzes von zwei Bäumen zwischen GB 1150 und GB 1151 wurde durch «Kaufmann Maschinenbetriebe» eine Offerte in der Höhe von CHF 2370.00 (exkl. MWST) eingereicht. Diese wurde am Montag, 20. April 2020, durch GR Loser Peter den übrigen Gemeinderäten im Zirkularverfahren zugestellt.

Dies gemäss Traktandum 2.6.1 (Holzschlag zwischen GB 1150 und GB 1151) der Gemeinderatssitzung 04/2020 vom Mittwoch, 15. März 2020. Die Offerte wurde am Dienstag, 21.04.2020 mit 4 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Die Arbeiten wurden am Dienstag, 21.04.2020, durch die Firma «Kaufmann Maschinenbetriebe» gemäss Offerte ausgeführt.

### 2.6.2 Beschaffung Rasenmäher-Traktor

Die Offerten für die Anschaffung eines Rasenmäher-Traktors mit Winterdienstausrüstung werden durch die angefragten Händler demnächst eingereicht. Die Verzögerungen sind nach wie vor auf die Abhängigkeiten von Importen aus dem angrenzenden Ausland zurückzuführen, die sich aufgrund der besonderen Lage (COVID-19) noch nicht normalisiert haben. Bei Vorhandensein aller Offerten vor Durchführung der Gemeinderatssitzung 06/2020, werden diese den Gemeinderäten zur Stellungnahme direkt zugestellt.

### 2.6.3 Delegiertenversammlung VBZAS

Infolge der Verordnung des Bundesrates über «Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus» (COVID-19-Verordnung 2), wird die im März 2020 verschobene Delegiertenversammlung des «Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd» (VBZAS) auf dem schriftlichen Zirkularweg durchgeführt.

GP Loser Peter ist, als Delegierter der Einwohnergemeinde Horriwil im VBZAS, der Ansicht, dass eine schriftliche Durchführung der Delegiertenversammlung nicht angezeigt ist, da bei einigen Traktanden kontroverse Diskussionen nötig seien, die nur mit einer physischen Anwesenheit im nötigen Umfang möglich seien. Insbesondere betreffend:

- Genehmigung der Rechnung 2019
- Genehmigung des Budgets 2020

GR Loser Peter hat ein Schreiben zuhanden des Vorstandes VBZAS vorbereitet bei dem er schriftlich aufführt, sämtliche Anträge abzulehnen. Ebenfalls fordert er im selben Schreiben den Vorstand auf, detaillierte Auskunft über folgende Punkte zu geben:

Traktandum	Fragestellung
Jahresrechnung 2019	3130.09 Externes Interimsmanagement für CHF 46 320.00 Wen hat der Vorstand mit dem «externen Interimsmanagement beauftragt?
Budget 2020	Budget 2019 für Personalaufwand CHF 333 498.48 Budget 2020 für Personalaufwand CHF 447 213.54 Die Zunahme im Personalaufwand beträgt 34 %. Welche Chargen sind zu wieviel Stellenprozent beim VBZAS angestellt (Stand April 2020)?

GR Loser Peter informiert ebenfalls darüber, dass der Vorstand des VBZAS die Delegierten informiert habe, dass aufgrund der Feedbacks nicht alle Traktanden auf dem Zirkularweg behandelt werden sollen, sondern nur diejenige, die nach Ansicht des Vorstandes am dringlichsten seien.

GR Hofer Alain ergänzt, dass sich Zirkularbeschlüsse eigentlich nur für Traktanden eignen würden, die klar und verständlich seien und das sei in der vorliegenden Angelegenheit nicht der Fall.

GR Spirig Cyrill kritisiert die aus seiner Sicht mangelnde Transparenz in der Personalpolitik des VBZAS.

Insbesondere die angebliche Anstellung von Kompanie-Kommandanten im 30 %-Pensum. Die Entschädigung von Dienstleistenden ist im «Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft» (Erwerbssersatzgesetz, EOG)<sup>15</sup> geregelt. Die Dienstleistenden werden über die EO (Erwerbslosenersatz) entschädigt, die jeder Arbeitnehmer monatlich entrichten muss. Eine Anstellung der Milizkader ist aus Sicht von GR Spirig Cyrill eine Untergrabung des Milizgedankens. In seiner jahrelangen Funktion als Kompaniekommandant der Schweizer Armee habe er eine solche Praxis nie erlebt. Die Doppelbelastung des Steuerzahlers und die Aushöhlung des Milizgedankens sind aus seiner Sicht mehr als nur störend.

GP Rufenacht Martin, in seiner Funktion als Präsident des VBZAS, bestätigt solche Anstellungen und weist darauf hin, dass diese rechtmässig seien (Erwähnung in den Gründungsstatuten). GR Spirig Cyrill unterstützt den Antrag von GR Loser Peter und stört sich insbesondere daran, dass während einem Zirkularverfahren plötzlich die Regeln geändert werden.

Antrag:	Der Gemeinderat sei mit der schriftlichen Ablehnung aller Traktanden sowie mit den schriftlichen Fragestellungen des Delegierten VBZAS der Einwohnergemeinde Horriwil einverstanden.
Begründung:	Unklarheiten betreffend der hohen Investitionen in den Bereichen des externen Interimsmanagements sowie der Zunahme des Personalaufwandes um 34 %.
Beschluss:	Mit 4 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltung genehmigt.
Vollzug:	GR Loser Peter.

GR Spirig Cyrill ergänzt, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner von Horriwil für das Jahr 2020 über ihre Steuern CHF 14.91 für den Zivilschutz entrichten würden. Für dieses Geld sei der Gemeinderat seiner Ansicht nach den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Rechenschaft schuldig, was aufgrund der aktuellen Informationslage nicht möglich sei. GR Spirig Cyrill erachtet es als sinnvoll, Einsicht in die Buchhaltung des VBZAS zu nehmen. Die Statuten des VBZAS halten fest, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) einer jeder Anschlussgemeinde jederzeit Einblick in die Buchhaltung des VBZAS nehmen kann. Im Sinne der Transparenz stellt GR Spirig Cyrill daher folgenden Antrag:

Antrag:	Die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Horriwil sei durch den Gemeinderat zu ersuchen, die Buchhaltung des «Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd» (VBZAS) einzusehen. Den beteiligten Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission (RPK) seien die Aufwendungen nach Aufwand, jedoch mit max. je drei Taggeldern zu entgelten.
Begründung:	Die Statuten des «Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd» (VBZAS) regeln unter §15 Abs. 2 das Recht der Einsichtnahme in die Buchhaltung durch die «Rechnungs- resp. Geschäftsführungsorgane jeder Mitgliedergemeinde».

<sup>15</sup> SR 834.1.

	Das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Horriwil ist die Rechnungsprüfungskommission (RPK).
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Loser Peter.

## 2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)

### 2.7.1 Neustrukturierung Wasserversorgung äusseres Wasseramt

---

Die Einwohnergemeinde Horriwil ist für die Organisation seiner Wasserversorgung mit 11 weiteren Verbandsgemeinden<sup>16</sup> im «Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt» (ZWäW) zusammengeschlossen. Dieser Zweckverband geht auf das Jahr 1931 zurück und versorgt die Anschlussgemeinden als Primärversorger mit Trink- und Löschwasser.

Im Rahmen des Projektes «Neustrukturierung der Wasserversorgung» wird durch ein Projektteam nun der Zusammenschluss mit der Wasserversorgung der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD) geprüft.

Die Delegiertenversammlung des ZWäW hat am 15. Januar 2020 das Projektdossier zur Vernehmlassung an die Verbandsgemeinden verabschiedet. Die Vernehmlassung wurde bis zum 10. März 2020 angesetzt. Der Gemeinderat von Horriwil hat sich an der Vernehmlassung beteiligt und innert Frist eine Eingabe gemacht.

Am 9. April 2020 hat der Präsident des ZWäW, Baumgartner Peter, die Anschlussgemeinden aufgefordert, den Beitritt zur neuen Organisation «Wasserversorgung Wasseramt AG» und damit einhergehend, die Auflösung des «ZWäW» der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

Die Eingaben aus der Vernehmlassung des Gemeinderates von Horriwil scheinen aber unbeachtet geblieben zu sein. Eine Begründung dafür liegt nicht vor. Der Gemeinderat kann daher nicht nachvollziehen, warum eine Vernehmlassung, die angesetzt wurde, um die letzten Unsicherheiten, Bedenken, Korrektur- und Anpassungswünsche der Anschlussgemeinden einzuholen, nicht zu Ende geführt wird resp. die eingegangenen Vernehmlassungsbeiträge der verschiedenen Anschlussgemeinden im Projekt nicht berücksichtigt werden.

Antrag:	Das Projekt «Neustrukturierung Wasserversorgung» sei an den Vorstand des «Zweckverbandes Wasserversorgung äusseres Wasseramt» (ZVäW) zur Finalisierung der angefangenen Vernehmlassung und zur Einarbeitung der durch die Anschlussgemeinden gemachten Eingaben zurück zu überweisen.
Begründung:	Berücksichtigung der Vernehmlassungsbeiträge des Gemeinderates von Horriwil als Verbandsgemeinde sowie Information über Eingaben der Anschlussgemeinden.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Spirig Cyril.

### 2.7.2 Sanierung Hünikenstrasse

---

Der Regierungsratsbeschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn zur Genehmigung des Erschliessungsplanes wird per 4. Mai 2020 erwartet. Danach kann der Kanton mit den Grundeigentümern die Verhandlungen betreffend Landabtretungen durchführen, da alle Absprachen behandelt werden konnten. Baubeginn ist für Mitte Juni 2020 geplant.

---

<sup>16</sup> Aeschi, Bolken, Deitingen, Etziken, Halten, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil, Hüniken, Kriegstetten, Oekinggen und Subingen.

Die Bevölkerung wird durch den Bauherrn (Kanton) schriftlich informiert werden. Je nach Lage betreffend COVID-19 ist ebenfalls eine Informationsveranstaltung vorgesehen, die auch anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung erfolgen könnte.

Die geplante Etappierung der Sanierung der Hünikenstrasse ist wie folgt geplant:

Datum	Tätigkeit
Juni 2020 bis August 2020 <i>Bis Beginn Krebskilbi 07.08.2020 in Kriegstetten</i>	Bauarbeiten Hünikenstrasse mit einseitiger Verkehrsführung
August 2020 bis Ende Oktober 2020 <i>Ab Ende Krebskilbi 10.08.2020 in Kriegstetten</i>	Belagsarbeiten Hünikenstrasse (Vollsperrung)
November 2020 bis März 2021	Bauarbeiten Hauptstrasse / Hersiwilstrasse
Frühling 2021	Belagsarbeiten Hersiwilstrasse und allgemeine Fertigstellungsarbeiten

### 2.7.3 Sanierung Flurweg Kugelfang Schützenhaus Horriwil

Bei der Abnahme des Kugelfanges wurde durch die Vertreter der Gemeinde Horriwil der Zustand des Flurweges beanstandet. Dieser wurde anlässlich der Sanierung der Kugelfänge als Transportpiste gebraucht. Im März 2020 wurde der Flurweg durch die ausführende Unternehmung saniert und ist jetzt wieder in einem guten Behebungszustand. Das Teilstück vom Flurweg mit zum Schützenhaus hingegen ist nach wie vor in einem schlechten Zustand. Nach Abbau der Absperrungen wird sich die Bau- und Werkkommission um das kümmern.

### 2.7.4 Häckseldienst

GR Spirig weist darauf hin, dass gemäss § 7 (Kompostierbare Abfälle) des Abfallreglements vom 01. Januar 2011, die Durchführung eines Häckseldienstes vorgesehen ist. Er bezieht sich auf den Gemeinderatsbeschluss gemäss Traktandum 4.1.1 (Häckseldienst) der Gemeinderatssitzung 03/2020 vom Donnerstag, 26. März 2020, in Bezug auf die von Teilen der Bevölkerung geschätzten Dienstleistung.

Antrag:	Am Samstagvormittag, 13. Juni 2020, sei in der Einwohnergemeinde Horriwil ein Häckseldienst durchzuführen. Der Häckseldienst sei mit Beiblatt (inkl. Anmeldemöglichkeit) im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom Donnerstag, 14. Mai 2020, beizulegen.
Begründung:	Die Bereitstellung eines Häckseldienstes am Samstagvormittag ermöglicht der werktätigen Bevölkerung mit einer Arbeitszeit an den Wochentagen Montag bis Freitag eine einfachere Inanspruchnahme.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	Gemeindeverwaltung (Beiblatt), Werkhof (Häckseldienst)

GR Loser Peter weist den Gemeinderat darauf hin, dass die Kundinnen und Kunden das Material bereitlegen müssen, sich aus Sicherheitsgründen jedoch nicht am Häckselvorgang beteiligen dürfen.

## 3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

### 3.1 Bau- und Werkkommission

#### 3.1.1 Beisitz in Bau- und Werkkommission

---

GR Spirig Cyrill informiert über das Projekt, Miriam Salzmann als fachmännische Beisitzerin in die Bau- und Werkkommission aufnehmen zu wollen. Dies auf Initiative des Vize-Präsidenten Stefan Flükiger hin, im Rahmen der Vorbereitungen auf die kommende Legislatur und Ortsplanungsrevision.

Da die Gemeindeordnung von Horriwil nur 3 Mitglieder vorsieht, nimmt Miriam Salzmann ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil, die Entschädigung entspricht dem Beisitzgeld gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung.

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

### 3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden

### 3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

Keine Traktanden

## 4 Varia

### 4.1 Ressort Präsidiales (RUF)

#### 4.1.2 Unterschriftenregelung

---

GR Spirig Cyrill möchte wissen, wie der Stand der Unterschriftenregelung ist, die GR Hofer Alain und er erarbeitet haben. Dies, da die Inkraftsetzung ja anlässlich der Gemeinderatssitzung 12/2019 vom Mittwoch, 13. November 2019, beschlossen worden sei (Traktandum 2.2.1: Unterschriftenregelung). Und da diese offenbar bis heute nicht kommuniziert worden sei.

Er fordert vom Gemeindepräsidenten die unverzügliche Zustellung der unterzeichneten Form der Unterschriftenregelung an folgende Personenkategorien:



Antrag:	Die unterzeichnete Form der Unterschriftenregelung sei sämtlichen Gemeinderäten, Kommissionspräsidentinnen/Kommissionspräsidenten, der Gemeindeschreiberin, dem Finanzverwalter, den Gemeindeangestellten (inkl. Schulleitung und Lehrerschaft) sowie den zuständigen kantonalen Behörden zu übermitteln.
Begründung:	Schutz des Gemeindevermögens und Sicherstellung der zweckmässigen Verwendung der Mittel gemäss § 115 <sup>bis</sup> Gemeindegesetz <sup>17</sup> (GG). Festlegung des IKS im Finanzprozess der Einwohnergemeinde Horriwil.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GP Rufenacht Martin.

## 4.2 Ressort Personelles (RUF)

Keine Traktanden.

## 4.3 Ressort Soziales (RUF)

### 4.3.1 Bundesfeier 1. August 2020

---

An der Planung der Durchführung eines Anlasses im Rahmen der Bundesfeier am 1. August 2020 wird grundsätzlich festgehalten. Dies unter Berücksichtigung allfälliger Hygiene- und Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19.

### 4.3.2 Nachbarschaftshilfe Horriwil

---

GR Spirig Cyrill fragt an, ob die auf der Gemeindewebseite angebotene «Nachbarschaftshilfe Horriwil» überhaupt bearbeitet werde. Auf dieser werde u. a. versichert: «*Welche Form der Unterstützung auch immer nötig ist, wir werden eine Lösung finden*». GR Spirig Cyrill weist darum darauf hin, weil er sich bereits vor ca. zwei Wochen als Vater von zwei schulpflichtigen Kindern via Webseite gemeldet habe mit der Frage nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Homeschooling, währenddem die Eltern arbeiten. Eine Antwort habe er jedoch nie erhalten. Er merkt aufgrund dessen an, die Einwohnergemeinde solle darauf verzichten, Dienstleistungen anzubieten, die sie offenbar nicht bewältigen könne.

## 4.4 Ressort Finanzen (HOF)

Keine Traktanden.

## 4.5 Ressort Bildung (BEG)

### 4.5.1 Fahrdienst Schulkind Kindergarten

---

Aufgrund eines Wasserschadens in einer Wohnung musste eine Familie bis zur Behebung nach Gerlafingen ausweichen. Dies bis zum Abschluss der Reparaturarbeiten. Falls die Reparaturen nach Wiedereinführung des Präsenzunterrichts am 11. Mai 2020 noch nicht abgeschlossen sind, wird ein Fahrdienst organisiert werden.

---

<sup>17</sup> BGS 131.1

## 4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)

### 4.6.1 Vandalenschäden und Littering beim Kindergarten

Im Zeitraum zwischen Samstag, 25. April 2020 (14.00 Uhr) und Sonntag, 26. April 2020 (13.00 Uhr), wurde im Aussenbereich des Kindergartens das Zahlenschloss für den Kasten in dem sich die Aufgaben (Homeschooling) für die Schülerinnen und Schüler befinden aufgebrochen. Es wurde jedoch nichts entwendet. Ebenfalls ist das Abflussrohr der Dachentwässerung abgeknickt worden. Zudem sind auf dem Vorplatz und in den Büschen Verunreinigungen durch WC-Papier, Papiertaschentücher und PET-Flaschen festgestellt worden.

Das aufgebrochene Schloss wurde ersetzt, das Littering beseitigt, beim abgeknickten Abflussrohr der Dachentwässerung muss ein Winkelstück aus Kupfer ersetzt werden.

GR Loser Peter hat diesen Schaden am 26. April 2020 direkt dem Versicherungs-Brooker «Meex» gemeldet (mit Info an GR Hofer Alain.)

### 4.6.2 Stellenantritt Angestellter Werkhof

Am 1. Juni 2020 ist der Stellenantritt von Loser Peter als Angestellter des Werkhofs vorgesehen. Dieser möchte über den Stand der Informations- und Anstellungsarbeiten informiert werden insbesondere betreffend:

- Information der Bevölkerung
- Berufskleider
- Budget

## 4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)

Keine Traktanden.

# 5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Di 19.05.2020	19:30	Sitzung Gemeinderat 06/2020	Mehrzweckgebäude
Do 28.05.2020	19:30	Sitzung Gemeinderat 07/2020	
Do 18.06.2020	20:00	Gemeindeversammlung (Rechnung)	

Ende der Gemeinderatssitzung 05/2020:  
23.37 Uhr

**Einwohnergemeinde Horriwil**



**Martin Rüfenacht**  
Gemeindepräsident



**Attila Lardori**  
Protokollführer (Aktuar)